

Kreditvolumenstatistik

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND

Sämtliche an Nicht-Banken vergebene Kredite und Limiten. Edelmetallgeschäfte werden nicht gemeldet. Erfasst werden die Kreditfähigkeit (Limiten, Benützung, Wertberichtigungen und Abschreibungen) sowie gefährdete Forderungen. Die Kredite sind gegliedert in Hypothekarkredite und Übrige Kredite (gedeckt und ungedeckt), nach Restlaufzeiten, nach Wirtschaftsbranchen, nach Sitz oder Wohnsitz der Kunden im Inland oder im Ausland sowie nach Unternehmensgrösse des Kreditnehmers.

ERHEBUNGSSTUFE

Die Erhebung erfolgt auf der Stufe Bankstelle. Diese umfasst alle Geschäftsstellen der Banken im Inland.

AUSKUNFTSPFLICHT

Meldepflichtig sind Banken in der Schweiz, deren Kredite an Nicht-Banken im Inland 280 Millionen Franken übersteigen.

PERIODIZITÄT

Monatlich mit Stichtag Ende Monat.

EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 20 Tage nach dem Stichtag. Fällt der letzte Tag der Einreichfrist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der letztmögliche Einreichtag auf den nächstfolgenden Werktag.

II. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

HYPOTHEKARKREDITE

Unter den Hypothekarkrediten sind die an Nicht-Banken vergebenen Hypothekarkredite zu melden, die unter den Bilanzpositionen Hypothekarforderungen und Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung verbucht werden.

ÜBRIGE KREDITE

Unter den Übrigen Krediten sind die an Nicht-Banken vergebenen Kredite zu melden, die unter den Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Kunden, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung verbucht werden.

AUSLAND

Für die Ausscheidung des Auslandes ist auf den Geschäftssitz oder Wohnsitz des Kreditnehmers abzustellen (Domizilprinzip). Für hypothekarisch gedeckte Forderungen ist der Standort des Pfandobjektes für die Ausscheidung massgebend. Das Fürstentum Liechtenstein gilt als Inland.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

FORMULARE

Formular K021: Total Alle Kreditnehmer

Das Formular K021 umfasst die Kredite an alle Kreditnehmer (Private, Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften).

Formulare K022_[1..4]: Gliederung nach Betriebsgrösse

Die Formulare K022_[1..4] umfassen die Kredite an Unternehmen, gegliedert nach der Betriebsgrösse:

- K022_1: Unternehmen mit bis zu 9 Mitarbeitern
- K022_2: Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern
- K022_3: Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern
- K022_4: Unternehmen mit 250 und mehr Mitarbeitern

Formular K022_5: Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften

Das Formular K022_5 umfasst die Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (örKs). Die hier erfassten Kredite dürfen nicht gleichzeitig in den Formularen K022_[1..4] gemeldet werden.

Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften handelt es sich um mitgliedschaftlich verfasste, auf dem öffentlichen Recht beruhende und mit Hoheitsgewalt ausgestattete Verwaltungsträger, die selbständig öffentliche Aufgaben erfüllen. Sie verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Man unterscheidet drei Arten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Mischformen kommen auch vor):

- Gebietskörperschaften (z. B. Bund, Kantone, Gemeinden [Einwohner-, Bürger-, Kirch- und Schulgemeinden], Regiebetriebe)
- Personalkörperschaften (z. B. die Studierenden einer Universität gehören den öffentlich-rechtlich organisierten Studentenschaften an)
- Realkörperschaften (z. B. Meliorationsgenossenschaften, Alpkorporationen, Schwellen- und Dammkorporationen)

Bei kommunalen Zweckverbänden oder Kirchengemeinden handelt es sich um Mischformen, welche neben dem personalen auch ein territoriales Element aufweisen.

Anmerkung:

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft darf nicht mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt (z. B. ETH, Universitäten, EKZ, VBZ, kantonale Gebäudeversicherungsanstalten) oder der öffentlich-rechtlichen Stiftung (z. B. Pro Helvetia, Stiftung «Schweizer Nationalpark») verwechselt werden.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand in privatrechtlicher Form fallen unabhängig der Höhe der Beteiligungsquote nicht unter den Begriff örK, ausser das öffentliche Gemeinwesen garantiert vollumfänglich und unbeschränkt für deren Verpflichtungen.

SPALTEN

Untergliederung in gedeckt und ungedeckt

Unter den gedeckten Übrigen Krediten sind jene Kredite einzutragen, die eine Deckung aufweisen.

Die ungedeckten Übrigen Krediten umfassen sowohl gänzlich ungedeckte Kredite wie auch den ungedeckten Teil eines ansonsten gedeckten Kredites.

Untergliederung nach Restlaufzeiten

Im Formular K021 sind die Hypothekarkredite sowie die gedeckten und ungedeckten Übrigen Kredite gemäss der Fälligkeitsstruktur in FINMA-RS 20/1¹, Anhang 4, Rz 188–193 gegliedert.

Benützung

Unter Benützung sind die Bruttowerte der bilanzierten Kredite zu melden. D. h. die Kredite sind vor der direkten Verrechnung mit Wertberichtigungen resp. vor einer Bewertung zum Fair-Value zu melden.

Stand der direkten Wertberichtigungen und Differenzen zum Fair-Value

In dieser Spalte sind die Differenzen zwischen den Bruttoforderungen und den bilanzierten Werten der Kredite zu melden. Die Spalte umfasst die Wertberichtigungen, mit denen die Hypothekarkredite und Übrigen Kredite direkt verrechnet werden sowie die Differenzen zwischen Bruttowert und Fair-Value der Kredite, für welche die Bank die Fair-Value Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA² gewählt hat.

Limiten

Unter Limiten sind die zwischen Bank und Kunde vereinbarten oder intern ausgesetzten Limiten zu melden. Es sind sämtliche Limiten unabhängig von ihrer Ausgestaltung (z. B. Kündigungsfrist, Kommunikation gegenüber dem Kunden) zu berücksichtigen. Entsprechend sind die zu meldenden Kreditlimiten umfassender als die unwiderruflichen Kreditzusagen gemäss FINMA-RS 20/1, Anhang 1, Rz 151–154..

Es ist der maximale Ausschöpfungsbetrag anzugeben, d. h. sämtliche ohne weiteren Kreditentscheid benutzbaren Limiten unabhängig von ihrer effektiven Beanspruchung.

Abschreibungen

Unter Abschreibungen sind die im Berichtsmonat neu verbuchten Forderungsverzichte (Abschreibungen, Ausbuchungen) zu melden.

Gefährdete Forderungen

Diese Position entspricht Art. 24 RelV-FINMA. Zu melden ist die Summe aller Bruttoforderungen, die als gefährdete Forderungen gelten.

ZEILEN

Branchengliederung

Die Branchengliederung entspricht der NOGA-2008 Systematik. Die Erläuterungen zu dieser Systematik finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik (www.bfs.admin.ch).

Unselbständigerwerbende, Nichterwerbstätige usw.

Diese Zeile beinhaltet Kredite an Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige sowie an Selbständigerwerbende, sofern deren Konten auch den privaten und nicht ausschliesslich den Geschäftshaushalt betreffen.

¹ FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken, (FINMA-RS 20/1).

² Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA; SR 952.024.1).

Kredite, die dem Konsumkreditgesetz unterstellt sind

Als Konsumkredite gelten sämtliche Kredite gemäss Art. 1 KKG³, welche gemäss Art. 25–27 KKG der Informationsstelle für Konsumkredit gemeldet werden müssen.

Nicht zuordenbare Kredite

Unter nicht zuordenbaren Krediten sind Kredite zu verstehen, die nicht eindeutig einer Branche (Zeilen 3 bis 51) bzw. den Unselbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen usw. (Zeile 1) zugeordnet werden können.

Nicht zuordenbare direkte Wertberichtigungen und Differenzen zum Fair-Value

Diese Zeile beinhaltet direkte Wertberichtigungen und Differenzen zwischen Bruttowert und Fair-Value einer Forderung, auf welche die Fair-Value Option angewendet wird, die nicht eindeutig einer einzigen Branche (Zeilen 3 bis 51) bzw. den Unselbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen usw. (Zeile 1) zugeordnet werden können.

³ Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG, SR 221.214.1).

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen

dataexchange@snb.ch

Fragen zu Erhebungen

statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen

Deutsch und Französisch

Herausgegeben

Im Januar 2020

Verfügbarkeit

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Statistiken/Erhebungen.